

April 2010

# Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

## Die AG Kommunalpolitik in der 17. Wahlperiode



Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 17. Wahlperiode (Foto: Bernhard Link).

Ziel der AG Kommunalpolitik ist der Erhalt und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. In enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden setzt sie sich für die Berücksichtigung der kommunalen Belange in allen Fraktionsgremien, Ausschüssen und im Plenum des Deutschen Bundestages ein. Dazu gehört auch die Umsetzung von Regelungen der Europäischen Union in nationales Recht. Die 120 Mitglieder der AG Kommunalpolitik bringen die kommunalen Interessen in ihren jeweiligen Bundestagsgremien ein.

# Gemeindefinanzen 2009/2010

## 7,1 Milliarden Euro Defizit

Nach vorläufigen und teilweise geschätzten Ergebnissen teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit, dass sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland in der Abgrenzung der Finanzstatistik für das Jahr 2009 ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit in Höhe von 7,1 Milliarden Euro errechnet (ohne Stadtstaaten). Das Statistische Bundesamt macht darauf aufmerksam, dass durch Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens auf kommunaler Ebene das Ergebnis insbesondere auf der Ausgabenseite nur eingeschränkt aussagefähig sei.



Quelle: Statistisches Bundesamt, BMF

## Einnahmen

Die Einnahmen der Kommunen betragen im Jahr 2009 170,1 Milliarden Euro, die kassenmäßigen Ausgaben dagegen 177,2 Milliarden Euro. Hauptgrund für den Einnahmerückgang waren demnach die stark rückläufigen Steuereinnahmen der Kommunen. Sie lagen im Jahr 2009 mit 62,4 Milliarden Euro um 11,4% unter dem entsprechenden Vorjahresbetrag. Dabei fielen 2009 die für die kommunalen Einnahmen sehr bedeutenden Gewerbesteuerbeiträge – nach Abzug der Gewerbesteuerumlage – mit 25,0 Milliarden Euro um 19,7% geringer aus als ein Jahr zuvor, wobei sich der rückläufige Trend vom dritten Quartal (-36,6%) im vierten Quartal (-12,8%) deutlich abschwächte. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergab sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 7,7% auf 23,9 Milliarden Euro.

Die anderen Eckgrößen auf der Einnahmeseite zeigten Zuwächse auf: Die investiven Zuweisungen vom Land stiegen um 5,4% auf 8,1 Milliarden Euro. Die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von den Ländern erhaltenen Schlüsselzuweisungen lagen mit 27,2 Milliarden Euro um 1,4% über dem entsprechenden Betrag des Jahres 2008.

Die Einnahmen aus Gebühren blieben in etwa auf dem Vorjahresniveau (+0,6% auf 15,8 Milliarden Euro).

## Ausgaben

Auf der Ausgabenseite wiesen die Personalausgaben mit 44,3 Milliarden Euro und einer Steigerung von 4,9% das größte Volumen auf. Allerdings ist der relativ große Anstieg auch dadurch bedingt, dass der Basiswert des Vorjahres aufgrund des Wechsels vieler Kommunen von dem kameralistischen auf das kommunal doppelte Rechnungswesen etwas unterzeichnet war. Soweit im Jahr 2009 in einzelnen Ländern eine Vielzahl von Kommunen, besonders große kreisfreie Städte oder Landkreise umgestellt haben, zeigen sich die Verzerrungen auch im aktuellen Berichtszeitraum. Diese Auswirkungen sind auch bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben zu erkennen, die sich mit 5,7% auf 36,5 Milliarden Euro noch etwas stärker erhöhten. Die Sachinvestitionen stiegen um 5,3% auf 21,9 Milliarden Euro, wobei sich die Baumaßnahmen um 7,0% auf 16,8 Milliarden Euro erhöhten. Bei den Ausgaben für soziale Leistungen in Höhe von 40,3 Milliarden Euro ergab sich eine Zuwachsrate von 4,9%.

Der Anstieg der Ausgaben insgesamt war auch durch außergewöhnlich hohe Zuwächse beim Erwerb von Beteiligungen und infolge von Kapitalerhöhungen in zwei Bundesländern (Baden-Württemberg und Bayern) beeinflusst. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben im Jahr 2009 0,9 Milliarden Euro mehr an Krediten getilgt als sie zur Finanzierung ihrer Haushalte aufgenommen hatten. Dadurch verringerte sich der Stand ihrer Kreditmarktschulden zum Ende des Kassenjahres 2009 auf 75,0 Milliarden Euro (31.12.2008: 76,6 Milliarden Euro). Der Stand ihrer kurzfristigen Kassenkredite summierte sich zum gleichen Termin auf 34,8 Milliarden Euro (31.12.2008: 29,8 Milliarden Euro).

## Prognose 2010

Für das Jahr 2010 wird trotz einem Aufwuchs bei den Investitionszuweisungen von Bund/Ländern um 41,6 Prozent ein bundesweites kommunales Finanzierungsdefizit in Höhe von 12 Mrd. Euro befürchtet. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen den prognostizierten kommunalen Einnahmen in Höhe von insgesamt 168,85 Mrd. Euro (-1,4 Prozent) und 180,9 Mrd. Euro Ausgaben (+ 2,9 Prozent). Interessant ist, dass der in den Medien vielfach beschworene Anstieg kommunaler Gebühren in den von den kommunalen Spitzenverbänden vorgelegten Umfragedaten nicht nachzuweisen ist. Vielmehr ist von einem gemäßigten Anstieg um rund 200 Mio. Euro bzw. 1,1 % auszugehen.

# Hilfe aus einer Hand – Koalition ordnet SGB II neu

von Thomas Dörflinger, MdB



Rechtzeitig vor der Sommerpause bringt die christlich-liberale Koalition ein Mammutprojekt unter auf den Weg, das durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 notwendig geworden war: die Neuorganisation des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuchs. Karlsruhe hatte die Mischverwaltung zwischen kommunalen und Zuständigkeiten der Bundesagentur für Arbeit (ARGE) als grundgesetzwidrig eingestuft. Primäres Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war bei der Neufassung des SGB II, die Hilfen für Langzeitarbeitslose möglichst aus einer Hand und unter einem Dach zu erhalten, eine kommunalfreundliche Lösung zu erzielen und eine Verkörperschaftung eines neuen Verwaltungstrangs (wie durch die von der SPD vorgeschlagenen „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“) zu verhindern. Das zufriedenstellende Fazit nach zwar anstrengenden, aber (auch von Seiten der SPD) konstruktiven Verhandlungen lautet: Diese Ziele sind erreicht worden! Die wichtigsten Neuregelungen im Einzelnen:

1.) Das Grundgesetz wird um einen Artikel 91 e) ergänzt. Hierdurch wird der Fortbestand der kommunalen Träger (so genannte „Optionskommunen“) ebenso verfassungsrechtlich abgesichert wie die Jobcenter (früher: ARGE), in denen die Kommunen gemeinsam mit der BA die Verantwortung tragen. Das bisherige Verfahren der getrennten Aufgabenwahrnehmung zwischen Kommune und BA wird es nicht mehr geben. Wo bisher getrennte Aufgabenwahrnehmung herrschte, muss die Entschei-

dung zwischen Option und Jobcenter getroffen werden.

- 2.) Die Zahl der bislang 69 Kommunen, die die Grundsicherung für Arbeitssuchende in eigener Regie managen, wird auf 110 erhöht. Eine zeitliche Befristung für die Optionskommunen entfällt. Für die bestehenden kommunalen Träger genügt bis zum 31.12.2010 ein einfacher Antrag an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), um die Option zu entfristen. Für Neubewerber, wo sich der Kreistag zuvor mit 2/3-Mehrheit für die Option entscheiden muß und das Einvernehmen mit der Landesregierung herzustellen ist, gibt es ein vom BMAS konzipiertes Bewertungsverfahren, anhand dessen die Bundesländer die Auswahlentscheidung über weitere kommunale Träger treffen. Die Kommune muss sich zudem verpflichten, 90 Prozent des Personals der BA, das bisher in der ARGE tätig war, zu übernehmen. Neuanträge können bis zum 31.12.2010 mit Wirkung zum 01.01.2012 gestellt werden; eine zweite Antragsoption ist zwischen dem 30.06.2015 bis 31.12.2015 gegeben, dann mit Wirkung zum 01.01.2017.
- 3.) Wo sich seit 2005 Veränderungen im Gebietszuschnitt von kommunalen Trägern ergeben haben, wird diesen neuen Gebietszuschnitten Rechnung getragen.
- 4.) Die wichtigsten Entscheidungsträger in Jobcentern sind die Trägerversammlung, in der Kommune und BA vertreten sind, sowie der Geschäftsführer, dessen Stellung gestärkt wird. Die Rechtsaufsicht über das Jobcenter führt das BMAS.
- 5.) Die Aufsicht über die kommunalen Träger verbleibt bei den Bundesländern, wobei die Länder der Rechtsaufsicht des Bundes unterliegen, soweit beim kommunalen Träger Bundesmittel verausgabt werden.



In der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 20.04.2010 stand die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) auf der Tagesordnung. Thomas Dörflinger MdB (2. v.l.), der zuständige Berichterstatter der federführenden AG 9, berichtete zur Organisationsreform der Jobcenter und Dr. Jonathan I. Fahlbusch, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., (links) erörterte Problem- und Fragestellungen im Bereich der umstrittenen Regelsatzbemessung (Fotos: Bernhard Link).



## **SGB II: Kommunen brauchen Rechtssicherheit**

**Kommentar von Peter Götz MdB**

Die 6,8 Millionen Hartz-IV-Empfänger sollen weiterhin mit einer Anlaufstelle umfassend betreut werden. Im Vorfeld hatten sich Union, FDP und SPD auf einen Kompromiss für die so genannte Jobcenterreform und die geplante Grundgesetzänderung verständigt.

Mit dem Beschluss der unionsgeführten Bundesregierung vom 21.04.2010 ist die Schaffung einer neuen rechtlichen Grundlage für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen eingeleitet. Die bisherige erfolgreiche Arbeitsvermittlung aus einer Hand wird in eine verfassungsgemäße Form überführt. Der Kompromiss stellt dabei sicher, dass auch die kommunale

Option auf eine zukunftsfeste verfassungsrechtliche Grundlage gestellt wird. Die bestehenden 69 Optionskommunen, die Arbeitslose in Eigenregie betreuen, bleiben erhalten. 41 weitere Kommunen dürfen neu hinzukommen. Das Gesetzgebungsverfahren muss nun zügig umgesetzt werden. Neben den Arbeitssuchenden und ihren Familien haben auch die Mitarbeiter in den Verwaltungen Anspruch auf Klarheit und Sicherheit. Insbesondere optionswillige Kommunen müssen schnell rechtssicheren und nachvollziehbaren Optionsbedingungen und Aufnahmeverfahren gegenüberstehen.

## **Mittelfreigabe sichert aktive Arbeitsmarktpolitik**

Am 21. April 2010 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Bundesmittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik für das laufende Jahr vollständig freigegeben. Das sichert die Umsetzung passgenauer Strategien zur Bewältigung sozialer Problemlagen und zur Qualifikation von Langzeitarbeitslosen.

Als Träger der Kosten für Unterkunft der ALG II-Empfänger profitieren die Städte und Landkreise direkt von einer erfolgreichen Arbeitsvermittlung in Lohn und Brot. Hierzu gehören

auch die Bemühungen der Bundesregierung, besonders benachteiligte Zielgruppen verstärkt und individuell zu fördern. Dabei ist wiederum ein gut funktionierendes soziales Netzwerk in den Kommunen mit Betreuungsangeboten und Förderstrukturen wichtig.

Klar ist, die öffentliche Hand kann den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nur gemeinsam gewinnen. Mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses hat der Bund einen wichtigen Schritt auch im Sinne der Kommunen getan.

## **Alte Straßenschilder bleiben gültig**

Die Kommunen begrüßen die Klarstellung von Bundesverkehrsminister Ramsauer (CSU), dass die alten Verkehrsschilder nicht ausgetauscht werden müssen. Die alten Schilder, deren Gültigkeit im vergangenen Herbst formell ausgelaufen war, unterscheiden sich nur geringfügig von den Nachfolgemodellen. Ein Austausch wäre unverhältnismäßig.

Mit dieser klaren Positionierung schlägt Ramsauer zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen beseitigt er Rechtsunsicherheiten über die Gültigkeit der alten Schilder. Zum anderen verhindert sein beherztes Eingreifen, dass Bund, Länder und Kommunen Tausende von Verkehrsschildern austauschen müssen. Durch den Umtausch der Schilder wären auf die Kommunen Kosten von bis zu 400 Millio-

nen Euro zugekommen. Vor Ort weiß man, dass das jetzt gesparte Geld viel sinnvoller in die Beseitigung der Winterschäden auf den Straßen eingesetzt werden kann.

Ursache für die verzwickte Situation ist eine Fehleinschätzung des früheren Verkehrsministers Tiefensee (SPD). Dieser ging irrtümlicherweise davon aus, dass Straßenschilder maximal 15 Jahre halten würden. Vor diesem Hintergrund wurde im September 2009 eine Übergangsverordnung gestrichen, wonach alte Schilder (vor 1992) weiter unbegrenzt gültig sind. Das zwischenzeitlich unionsgeführte Ministerium hat im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung aufgrund von Formfehlern die Nichtigkeit dieser Novelle festgestellt. Jetzt muss rasch ein Änderungsentwurf vorgelegt werden.

## Bürokratieabbau in der Fahrzeugzulassung

Die Bundesregierung verstärkt in der Fahrzeugzulassung konsequent den Abbau von Bürokratie, die Optimierung der „Massenprozesse“ und den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien. Dabei sind Verkehrssicherheit, Missbrauchsvermeidung, Kosten/Nutzenverhältnis und Bürgerfreundlichkeit sowie Kosteneffizienz in der Wirtschaft als Einheit zu sehen.

Noch in diesem Jahr verringert die Bundesregierung doppelte Meldepflichten und führt Wechselkennzeichen ein. Damit sollen zum Beispiel zwei Fahrzeuge (z. B. ein „normaler“ Pkw und ein Elektro- bzw. besonders schadstoffarmer Pkw) mit dem gleichen Kennzeichen und günstigerer Versicherung betrieben werden können. Darüber hinaus prüfen wir die

Einführung eines Versicherungs-Kurzzeitkennzeichens, das nicht durch die Behörde, sondern durch den Versicherer mit einer Gültigkeit von bis zu 5 Tagen ausgegeben wird. Damit können Fahrzeuge unabhängig von Behördenöffnungszeiten etc. kurzfristig und versichert genutzt werden.

Die Bundesregierung wird die Pilotprojekte im Rahmen von Deutschland-Online, die insbesondere auch regionale Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung aufgreifen (z. B. die Zusammenarbeit mit Gemeindeämtern und Meldebehörden), sowie auch die Antragstellung per Internet ermöglichen, gemeinsam mit den Ländern und Kommunen zügig auswerten und mit der Umsetzung erster Schritte beginnen.

## Baukultur schafft Heimat

Deutschlands Städte und Gemeinden haben enorm viel zu bieten. Zur langfristigen Sicherung der Stabilität des Gesamtgefüges einer Stadt, und zwar völlig unabhängig von der finanziellen Lage, in der sich die Kommune befindet, ist bei allen Beteiligten weitsichtige Kompromissbereitschaft und ein hohes Maß an Sensibilität gefragt. Es gilt die Menschen mitzunehmen. Die Kommunalpolitiker in den Städten und Gemeinden – sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt – haben eine große Verantwortung für die Zukunft unserer Städte. Im Rahmen des Konvents der Bundesstiftung Baukultur 2010 wurde in Essen zwei Tage über die „Baukultur im Öffentlichen“ debattiert. Über 350 Stadtplaner, Politiker und Architekten widmeten sich der Qualität öffentlicher Orte – schönerer, besser funktionierender Schulen,

Kitas, lebenswerter Freiflächen und dem Stadtbild.

Die Bundesstiftung Baukultur, in dessen Stiftungsrat auch der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB mitwirkt, baut ein Netzwerk für einen öffentlichen Dialog auf. Dazu gehört neben der gestalterischen Herausforderung die Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung unserer Städte. Dabei ist der Erfahrungsschatz vieler nationaler und internationaler Akteure im baukulturellen Bereich aufzugreifen, zu bündeln und sichtbar zu machen.

Gute nachhaltige Stadtentwicklung ist als wichtiger Bestandteil der Baukultur besser miteinander zu verknüpfen. Baukultur in einer Stadt ist mehr als Bauen und Kultur.

## Kanzlerin bei Großstadt-Fraktionsvorsitzenden

Am 15. März 2010 besuchten die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB, und der Generalsekretär Hermann Gröhe MdB den Arbeitskreis Große Städte der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands.

Die Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer der Union in den 40 größten Städten und Landeshauptstädten haben mit der Parteiführung darüber beraten, wie die prekäre Finanzlage der Kommunen bewältigt werden könne. Die Kommunalen forderten, dass die dazu eingesetzte Regierungskommission insbesondere die Folgekosten bestehender Leistungsgesetze abschätzt. Der Arbeitskreis wird auf Bitten der Bundeskanzlerin

Vorschläge unterbreiten, wie die Struktur der Aufgaben und Ausgaben grundsätzlich verändert werden muss, um in der Zukunft neue Schulden zu verhindern.

Die Kanzlerin zeigte sich besorgt über die Situation der Kassenkredite der Städte: Die kommunale Selbstverwaltung sei in Gefahr, wenn vor Ort kaum noch entschieden und gestaltet werden könne. Auch die Zahl der Städte, die bereits unter Kuratel der Aufsichtsbehörden stehen, hat die dramatische Lage deutlich gemacht. Dies bedeute, dass in den Städten nicht mehr die gewählten Ratsmitglieder über die Zukunft entscheiden, sondern Sachbearbeiter in Landesbehörden.

Eindringlich wurden der Parteiführung die wachsenden Lasten durch Bundes- und Landesgesetze geschildert, z. B. durch den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sowie durch Explosion der Kosten im Sozialbereich.

Der Arbeitskreis begrüßte die von der Bundesregierung fraktionsübergreifend angestrebte Grundgesetzänderung zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Er erwartete die Schaffung eines rechtsicheren Rahmens für eine optimale Betreuung der Arbeitsuchenden und ihrer Familien vor Ort. Oberstes Ziel sei die Integration in Arbeit und die Unabhängigkeit von staatlicher Leistung. Die Städte müssten den Prozess der Betreuung maßgeblich gestalten. Ob in einer Arbeitsgemeinschaft oder als eigenverantwortlicher Träger, die

Kommunalen forderten eine echte Wahlfreiheit, um die optimale Hilfe aus einer Hand anbieten zu können. Eine zahlenmäßige Begrenzung der Anzahl kommunaler Träger wird kritisch gesehen. Die Sozialdemokraten wurden aufgefordert, konstruktiv an den Änderungen mitzuwirken und die Erweiterung der Option mitzutragen. Die Kommunalen unterstützen die beabsichtigte Regelung, Bildungsaufwendungen für Kinder im SGB II als Sach- und Dienstleistungen vorzusehen, und erwarten eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Dies werde zu einer Entlastung der Kommunen führen.



*Im Kreis der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer der 40 größten Städte und Landeshauptstädte: Die Bundeskanzlerin und CDU-Bundesvorsitzende Dr. Angela Merkel MdB, der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und KPV-Bundesvorsitzende Peter Götz MdB und CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe MdB.*

## Vereinfachung für kommunale Zukunftsinvestitionen

Die Korrektur beim Zukunftsinvestitionsgesetz des Konjunkturpakets II durch die christlich-liberale Koalition wird zu erheblichen administrativen Erleichterungen führen. Sie entlastet Bund, Länder und Kommunen - sowie die Statistischen Ämter - von unnötigem bürokratischem Aufwand.

Der Erfolg über kommunale Investitionen zu einer Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beizutragen, ist längst für jeden sichtbar. Der gewünschte konjunkturelle Impuls des Konjunkturpakets II ist nahezu erfüllt. Die gestern von der christlich-liberalen Koalition verabschiedete kleine Korrektur im

Zukunftsinvestitionsgesetz ändert daran nichts, liegt jedoch im Interesse der Städte, Gemeinden und Landkreise.

Die kommunalen Investitionsplanungen sind bereits soweit fortgeschritten, dass bis zum 31. Dezember 2010 kaum mehr Änderungen vorgenommen werden können. Mit der Streichung des sogenannten statistischen bzw. summenbezogenen Zusätzlichkeitskriteriums werden keine spürbaren nachteiligen gesamtwirtschaftlichen Effekte erwartet. Schließlich bleibt das Kriterium der vorhabenbezogenen Zusätzlichkeit erhalten.

# Global Parliamentarians on Habitat

## Götz als Präsident wiedergewählt



Round Table der Parlamentarier auf dem World Urban Forum V. Peter Götz MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Präsident des Präsidiums der Global Parliamentarians on Habitat (Foto: Birte Leinius).

Der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB, ist seit 2008 Weltpräsident der „Global Parliamentarians on Habitat“ (GPH), eine internationale Parlamentarierorganisation, die sich weltweit in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (UN-Habitat) mit Fragen der Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik auseinandersetzt. Auf der Generalversammlung (6. Global Forum) der GPH in Rio de Janeiro wurde Götz von den mehr als 100 Teilnehmern aus über 25 Ländern einstimmig als Präsident wiedergewählt.

Das von Peter Götz MdB geleitete 6. Global Forum der GPH fand vom 18. bis 20. März 2010 in der Camara Municipal von Rio de Janeiro, Brasilien, statt. Das Thema des Forums, „Nachhaltige Stadtentwicklung“, wurde in drei Arbeitsgruppen mit folgenden Schwerpunkten behandelt:

- Klimawandel,
- City for All und
- Stadt-Land Verbindungen.

Die Ergebnisse der Workshops wurden in einer „Erklärung von Rio“ festgehalten.

In seiner Rede erklärte Götz, dass Mitte des 21. Jahrhunderts zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben werden. 75 Prozent des

Energieverbrauchs und rund 80 Prozent der Kohlendioxid-Emissionen weltweit gingen heute bereits auf das Konto der Städte. „Ballungsräume sind unbestritten die größten Verursacher für den Klimawandel“. Aber gerade in Ballungsräumen könne dem Klimawandel effizient begegnet werden, einerseits durch Anpassungsmaßnahmen, andererseits durch vorbeugende Maßnahmen. Ein gutes Beispiel einer klimafreundlichen Maßnahme in Städten sei die energetische Gebäudesanierung, wodurch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Gebäude verringert und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit erhöht wird. „Die wichtigste Ressource für den Klimaschutz ist der politische Wille.“

Vom 22. bis 26. März 2010 fand ebenfalls in Rio de Janeiro das World Urban Forum der Vereinten Nationen (UN-Habitat) statt. Der brasilianische Staatspräsident Luiz Inácio Lula da Silva eröffnete die Großveranstaltung, zu der sich 15.000 Teilnehmer aus der ganzen Welt angemeldet hatten. Akteure, die sich mit Wohnen und Stadtentwicklungspolitik auseinandersetzen. Götz leitete den „Round Table der Parlamentarier“, eine von nahezu 100 Teilnehmern besuchte Diskussionsveranstaltung. An der Aussprache beteiligten sich neben Staatsminister für Bau und Stadtentwicklung Sangata Roy aus Indien und Executive Director von UN-Habitat Dr. Anna Tibaijuka insgesamt 20 Abgeordnete. „Klimawandel und menschliche Siedlungen“ stand im Mittelpunkt dieser Veranstaltung der Parlamentarier.

Auf der Schlussveranstaltung des World Urban Forums mit nahezu 10.000 Teilnehmern wurde von UN-Habitat die „World Urban Campaign“ vorgestellt. In seiner Rede als Präsident der GPH betonte Götz vor allem die Rolle der Parlamentarier als Gesetzgeber und für das Budget der Staaten Verantwortlichen. Er forderte eine bessere internationale Zusammenarbeit aller Akteure auf dem Gebiet der Stadtentwicklungs- und Klimapolitik.

Herausgeber:	Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB   CDU/CSU-Bundestagsfraktion   11011 Berlin info@cducsu.de   www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik   Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer   Telefon (030) 227 52962